

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadt Markkleeberg für die Nutzung des Kanupark Markkleeberg in der ab dem 15.12.2020 geltenden Fassung (AGB-Nutzung)

Die Stadt Markkleeberg betreibt den am Markkleeberger See gelegenen Kanupark Markkleeberg (im Folgenden: Kanupark) und bietet dessen Nutzung im Rahmen eines privatrechtlichen Benutzungsverhältnisses an, das den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegt.

1. Geltungsbereich: Diese AGB gelten für die Nutzung der vom Kanupark angebotenen Sportmöglichkeiten. Sie sind unter www.kanupark-markkleeberg.com in speicherbarer und ausdrückbarer Fassung kostenlos abrufbar. Ergänzend sind die am Eintritt ausliegenden und online abrufbaren Nutzerbedingungen zu beachten. Diese gelten ausschließlich, ohne dass es eines Widerspruchs gegen abweichende Bedingungen des Kunden bedarf. Jede abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform; auch die Abbedingung der Schriftform ist nur wirksam, wenn die dahingehende Vereinbarung selbst die Schriftform wahrt. Die Geltung der Parkordnung des Kanuparks außerhalb der Nutzung der Sportanlagen bleibt unberührt.

2. Leistungen: Der Kanupark bietet in verschiedenen Schwierigkeitsstufen Rafting, Wildwasser-Kajak, außerdem Surfangebote, Hydrospeed und Kajak-Schulungen auf zwei unterschiedlich großen Bahnen an. Wildwasser-Rafting, Wildwasser-Kajak und Hydrospeed finden zeitgleich und im Regelfall auf der großen Bahn statt. Die Surfangebote werden im Regelfall auf dem Surfspot (kleine Bahn) durchgeführt. Der Kanupark kann den Kunden jedoch jederzeit auf die Nutzung einer bestimmten Bahn verweisen. Der Kanupark verfügt über Bootsförderbänder vom Zielbecken zum Start der jeweiligen Bahn. Ein Anspruch auf deren Nutzung besteht bei betriebsbedingter Abschaltung nicht.

3. Vertragsschluss/Zahlung: Tickets für die vom Kanupark angebotenen Leistungen können je nach Verfügbarkeit (1) an der Kasse des Kanuparks oder (2) online erworben werden. Im Einzelfall unterbreitet der Kanupark auf Anfrage ein schriftliches Angebot (3).

(1) Bei dem Erwerb von Tickets an der Kasse kommt der Vertrag mit der Entgegennahme der erworbenen Tickets zustande; die vereinbarten Zeiten sind für den Kunden fest gebucht.

(2) Für die Onlinebuchung, die bis zum Tag der beabsichtigten Nutzung möglich ist, hat der Kunde die Möglichkeit, diese entweder mittels einer Registrierung u.a. unter Angabe seiner E-Mail-Adresse oder ohne Registrierung durchzuführen. Wählt der Kunde den Weg der Registrierung erhält er in dem nach dem Login zugänglichen Bereich u.a. Zugriff auf die Daten seiner Buchungen und sein E-Mail-Postfach, in welchem alle ihn betreffenden Bestätigungen über Buchungen und Stornierungen sowie Rechnungen hinterlegt werden. Der Vertrag kommt mit Erhalt der den Eingang der Buchung/Bestellung des Kunden bestätigenden E-Mail des Kanupark in diesem Kunden-E-Mail-Postfach oder mit Versand der den Eingang der Buchung/Bestellung des Kunden bestätigenden E-Mail des Kanupark an die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande. Tickets erhält der Kunde nach erfolgter Zahlung an der Tageskasse. Die vom Kunden gewählten Zeiten werden jedoch unabhängig davon, wann der Kunde Zahlung leistet, verbindlich gebucht. Zahlungen sind im Voraus wie folgt zu leisten:

(a) Erfolgt die Buchung bis zum 10. Tag vor der beabsichtigten Nutzung, ist binnen 5 Tage per Überweisung zu zahlen.

(b) Erfolgt die Buchung ab dem 9. Tag vor der beabsichtigten Nutzung, zahlt der Kunde ausschließlich vor Übergabe der Tickets an der Tageskasse.

(3) Unterbreitet der Kanupark dem Kunden ein schriftliches Angebot, kommt der Vertrag mit der fristgerechten Bestätigung des Angebots durch den Kunden zustande und der Kunde hat den getroffenen Vereinbarungen entsprechend zu zahlen.

4. Nutzungszeiten: Die reinen Wildwassernutzungszeiten beginnen zur vollen zweiten Stunde der Nutzungszeit. Aufgrund des Zeitaufwands für das Umkleiden und die Einweisung ist es erforderlich, sich mindestens 90 Minuten vorher, das bedeutet 30 Minuten vor der gebuchten Anmeldezeit an der Kasse anzumelden und nach der Begrüßung die Sportbekleidung in Empfang zu nehmen. Um die gebuchten Kajak-Zeiten einhalten zu können, ist die für das Umkleiden und die Einweisung durch unser Personal erforderliche Zeit einzuplanen.

5. Preise: Es gelten unsere an der Kasse und auf unserer Homepage veröffentlichten Preise.

6. Voraussetzungen der Nutzung

(1) Der Kanupark wird nur bei Außentemperaturen über 5°C betrieben.

(2) Die Wildwasserbahnen darf nur nutzen, wer mindestens 12 Jahre alt ist. Das Mindestalter für die Teilnahme am POWER-Rafting, SINGLE-Rafting, DUO-Rafting, Hydrospeed, Kajak-Duo und den Kajak-Schulen beträgt 16 Jahre. Die Nutzung durch Minderjährige ab 12 Jahre erfordert die Anwesenheit eines die Aufsicht ausübenden Volljährigen. Der Kanupark ist berechtigt, einen Nachweis der Aufsichtsberechtigung zu verlangen.

(3) Die Nutzung ist ausschließlich unter Einhaltung der in diesen AGB und in den Nutzerbedingungen (siehe Ziff. 1) formulierten Verhaltensregeln zulässig. Mit Vertragsschluss bestätigt jeder Kunde, die in AGB und Nutzerbedingungen niedergelegten Regelungen einzuhalten.

(4) Den Anweisungen des Kanupark-Personals ist Folge zu leisten. Das Kanupark-Personal ist berechtigt, solche Kunden von der Nutzung auszuschließen, denen es erkennbar an zu einer sicheren Nutzung erforderlichen sportlichen, gesundheitlichen und/oder körperlichen Fähigkeiten mangelt, insbesondere bei jeglichem Alkoholeinfluss. Die diesbezügliche Beurteilung des Kanupark-Personals ist verbindlich. Das Kanupark-Personal ist auch berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Tauglichkeit externen Sport- und Sicherheitsmaterials zu prüfen und kann dieses bei Beanstandungen (darunter zählt u. a. auch starke Verschmutzung) von der Nutzung im Kanupark ausschließen. Ansprüche des Kunden erwachsen hieraus nicht.

7. Ausrüstung:

(1) Rafting, Hydrospeed und Surfangebote dürfen mit Ausnahme geeigneter kundeneigener Neoprenbekleidung ausschließlich mit vom Kanupark zur Verfügung gestelltem Sportmaterial betrieben werden. Wildwasser-Kajak ist mit geeignetem kundeneigenem Sportmaterial möglich.

(2) Im Zweifelsfall entscheidet das Kanupark-Personal verbindlich über die Eignung.

8. Sicherheit: Für an den Kunden herausgegebene Kleidung und Ausrüstung kann der Kanupark die Hinterlegung einer geeigneten Sicherheit oder Wertsache verlangen.

9. Umkleiden: Das Umkleiden erfolgt in den hierfür vorgesehenen Umkleide-räumen. Kleidungsstücke des Kunden können in den dort befindlichen abschließbaren Schränken auf eigene Gefahr abgelegt werden.

10. Rücktritt des Kunden / Stornierung / Umbuchung: Der Kanupark räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Stornierungen, Teilstornierungen oder Umbuchungen, welche eine Änderung bzgl. des Umfangs und/oder der Zeit der ursprünglich gebuchten Leistung nach sich ziehen, werden analog eines Rücktritts behandelt.

Der Rücktritt durch den Kunden hat in Schriftform zu erfolgen und wird mit einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. 10,00 EUR (inkl. gesetzl. MwSt.) je Vorgang berechnet. Im Falle eines Rücktritts ab dem 10. Kalendertag vor dem gebuchten Nutzungstag hat der Kanupark darüber hinaus Anspruch auf eine angemessene Entschädigung auf Basis der Bruttoverkaufspreise. Als Entschädigung ist nach Wahl des Kanuparks (1) eine Rücktrittspauschale oder (2) der konkret nachgewiesene Schaden zu leisten.

(1) Grundsätzlich ist eine Rücktrittspauschale für jedes stornierte Einzelticket bzw. für jedes stornierte Boot (im Rahmen einer Buchung eines kompletten Bootes) in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts nach folgender Maßgabe zu zahlen:

- vom 10. bis 1. Kalendertag vor dem Nutzungstag:
50% des jeweiligen Ticketpreises
- am Nutzungstag:
100% des jeweiligen Ticketpreises

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Kanupark kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Rücktrittspauschale ist.

(2) Der Kanupark kann den ihm entstandenen Schaden aber auch konkret berechnen. In diesem Fall hat der Kunde höchstens einen Betrag in Höhe des für die vom Kunden gebuchte Leistung zu zahlenden Preises ohne Abzug etwaiger ersparten Aufwendungen oder etwaigen anderweitigen Erwerbs zu leisten.

Im Falle der Pflicht zur Zahlung einer Rücktrittspauschale durch den Kunden entfällt die Zahlung der o. g. Bearbeitungsgebühr.

11. Rücktritt des Kanuparks: Der Kanupark ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Erfüllung des Vertrages dadurch unmöglich wird, dass höhere Gewalt, Wind oder sonstige Wetterverhältnisse, Revisions- oder Reparaturbedarf an Geräten oder Anlagen oder andere, nicht mindestens auf grobe Fahrlässigkeit des Kanuparks zurückgehende Umstände eine Nutzung nicht zulassen. Über solche Ausfallzeiten wird der Kunde unverzüglich per E-Mail oder Post informiert. Im Falle eines Rücktritts erstattet der Kanupark dem Kunden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

12. Haftung des Kunden: Der Kunde ist zum sorgsamen Umgang mit den ihm zur Nutzung überlassenen Material und zur Befolgung von Anweisungen des Kanupark-Personals verpflichtet und hat im Falle schuldhafter Verletzung dieser Pflichten den dem Kanupark entstandenen Schaden zu ersetzen.

13. Haftung des Kanupark:

(1) Der Kanupark haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird die Haftung ausgeschlossen.

(2) Hiervon unberührt bleiben Schadensersatzansprüche wegen Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens.

14. Datenschutz: Der Kanupark nimmt den Schutz Ihrer Daten ernst und informiert Sie entsprechend Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wie wir Ihre Daten verarbeiten und welche Ansprüche und Rechte Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehen. Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit Ihren Daten verweisen wir auf unser gesonderte Datenschutzerklärung unter: <http://kanupark-markkleeberg.com/datenschutz/>, die Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist.

15. Schlussbestimmungen:

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(3) Erfüllungsort für alle Leistungen sowie Gerichtsstand ist der Sitz des Kanupark, soweit der Kunde nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Die im Folgenden dargestellten Nutzerbedingungen gelten für alle Teilnehmer am **Wildwasser-Kajak Profi, Wildwasser-Kajak Duo** und den **Wildwasser-Kajak-Schulen**.

1. Allgemeine Voraussetzungen:

Besucher, die aktiv an den oben genannten Freizeitsportangeboten des Kanupark Markkleeberg teilnehmen, haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Mindestalter:**
Wildwasser-Kajak Profi → 12 Jahre
Wildwasser-Kajak-Duo → 16 Jahre
Wildwasser-Kajak-Schulen → 16 Jahre (12 Jahre in Begleitung eines teilnehmenden Erwachsenen),
- **gut ausgeprägte Fähigkeit des Schwimmens,**
- **Kenntnis der geltenden Regeln und der mit dem Wildwassersport verbundenen Risiken,**

2. Voraussetzungen Wildwasser-Kajak Profi:

- **umfassende Vorkenntnisse im Kajakfahren im Wildwasser (mind. Stufe II)**
- **Fähigkeit des sicheren Eskimotierens (Kenterrolle)**

3. Sicherheitsaspekte:

Die **Nutzung** der oben genannten Freizeitsportangebote des Kanupark Markkleeberg erfolgt **auf eigene Gefahr**. Darüber hinaus haben alle Freizeitsportler zur Ausübung Ihrer jeweiligen Aktivitäten die passende **Sicherheitsbekleidung** zu tragen. Dazu zählen mindestens:

- **ein genormter Sicherheitshelm (CE EN1385)**
- **eine zertifizierte Schwimmweste (CE EN393 / ISO EN 12402/5)**
- **Neoprenbekleidung zur Verhinderung von Schürfwunden an Gliedmaßen**
- **Schuhe mit ausreichend fester Sohle**

Aus Gründen der Sicherheit wird empfohlen Schmuck und weitere Gegenstände (z. B. Sonnenbrillen, Portemonnaies, Mobilfunktelefone, Video- und Fotokameras) vollständig abzulegen und langes Haar unter dem Sicherheitshelm zu verbergen. Das Mitführen von Kameras, im Speziellen von wasserdichten Action-Cams, erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr und Haftung des Kunden und ist ausschließlich im Brustbereich mit entsprechend geeigneten Halterungen möglich.

4. Sportmaterial:

Die oben genannten Kajak-Angebote können u. a. mit dem vom Kanupark zur Verfügung gestellten Sportmaterialien betrieben werden.

Bei der Nutzung von mitgebrachtem, persönlichem Sportmaterial (Wildwasserboot, Paddel, Sicherheits- und Sportbekleidung) ist das Kanupark-Personal berechtigt, die Tauglichkeit zu prüfen und kann dieses bei Beanstandungen (darunter zählt u. a. auch starke Verschmutzung) von der Nutzung im Kanupark ausschließen.

Kanupark haftet nicht für Schäden an externen Sport- und Sicherheitsmaterialien, die während der Nutzung der Wildwasserstrecken und aller angrenzenden Wasserflächen einschließlich der Bootsförderbänder entstehen.

5. Körperliche Anstrengung:

Die Teilnahme an den oben genannten Freizeitsportangeboten ist eine mitunter sehr anstrengende und vor allem anspannende Aktivität. Teilnehmer, deren körperliche oder geistige Verfassung beeinträchtigt sind, die vor allem unter Nacken- oder Rückenschmerzen, Epilepsie oder Muskelkrankheiten leiden, schwanger sind, Herzprobleme haben oder hatten, kurzatmig sind oder unter Einfluss von Medikamenten, Drogen oder Alkohol stehen, kann die Teilnahme am Wildwasser-Freizeitsport untersagt werden. Darüber hinaus behält sich Kanupark das Recht vor, Personen, die im Allgemeinen nicht den gestellten Anforderungen genüge tun und in diesem Zusammenhang berechtigterweise die sichere Benutzung der Wildwasserstrecken und angrenzenden Wasserflächen in Frage gestellt wird, die Nutzung der Wildwasser-Freizeitsportangeboten zu untersagen. Letzteres umfasst auch die Fähigkeit, Signale und Kommandos akustisch und visuell verstehen zu können.

6. Kanupark-Fotodienst:

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an den oben genannten Angeboten, Fotos gemacht und diese öffentlich dargestellt und zum Verkauf angeboten werden können.

7. Verhaltensregeln:

- Nur der Besitz einer **gültigen Eintrittskarte** ermächtigt zur Nutzung der o. g. Kajak-Angebote.
- Während der Teilnahme am Wildwasser-Freizeitsport ist das Tragen einer zertifizierten Schwimmweste und eines genormten Sicherheitshelms Vorschrift. Das gilt generell in der näheren Umgebung aller Wasserflächen (Wildwasserstrecken, Start- und Zielbecken), auch für den Fall, dass die Wildwasserstrecken nicht geflutet sind.
- **Den Anweisungen des Kanupark-Personals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.**
- Die Teilnehmer am Wildwasser-Freizeitsport dürfen weder sich selbst noch andere in Gefahr bringen. Das vorsätzliche Fehlsteuern von Wildwasserkanus kann zu gefährlichen Situationen führen. Kanupark übernimmt in solchen Fällen des vorsätzlichen/fahrlässigen Verhaltens von Teilnehmern keine Haftung.
- Das **vorsätzliche Schwimmen** in den Wildwasserstrecken, dem Start- und Zielbecken ist **verboten**. Ausgenommen ist das Schwimmen auf Anweisung des Kanupark-Personals.
- Während des Befahrens der Wildwasserstrecken und der angrenzenden Wasserflächen sind die Teilnehmer aufgefordert, den aktiven Kontakt mit Kanuslalom-Toren, Stahlseilen, Einbauteilen sowie Brücken und anderen festen Objekten zu vermeiden. Das gilt für den direkten als auch für den indirekten Kontakt (z. B. mit dem Paddel).
- Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, die den Anweisungen des Kanupark-Personals nicht Folge leisten, sofort vom Freizeitportbetrieb auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, welche die unter den Punkten 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, eine teilweise oder komplette Nutzung der Wildwasserstrecken inkl. der Start- und Zielbecken zu untersagen oder bestimmte Bereiche/Abschnitte für eine entsprechende Nutzung zuzuweisen. Dem Teilnehmer erwachsen heraus keine Ansprüche auf teilweise oder vollständige Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Gleichfalls ist das Kanupark-Personal berechtigt, sich die unter den Punkten 1 und 2 geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten vorführen (z. B. Kenterrolle) bzw. darlegen zu lassen und gegebenenfalls sicherheitsrelevante Maßnahmen und Anweisungen zu treffen.
- Teilnehmer, die unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, kann der Zutritt zu den Freizeitportangeboten verwehrt werden. Es gilt der **Null-Promille-Grundsatz**. Kanupark behält sich das Recht vor, Personen, die diesem Grundsatz nicht folgen, sofort vom Freizeitportbetrieb auszuschließen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
- Im Umgang mit Gegenständen, von denen eine Gefahr für Besucher und aktive Freizeitportler des Kanupark Markkleeberg ausgehen (scharfkantige Gegenstände bzw. Gegenstände aus Glas o. ä., wie Flaschen etc.) ist von jedem Kanuparkbesucher eigenverantwortlich Vorsicht geboten. Der Umgang mit solchen gefährdenden Gegenständen in einer Zone von fünf Metern um die Wasserflächen ist nicht gestattet.
- Die Befahrung der Wildwasserstrecken inkl. der angrenzenden Wasserflächen ist nur mit Erlaubnis des Kanupark-Personals möglich.
- Die Teilnehmer haben im Umgang mit Eigentum des Kanuparks Vorsicht walten zu lassen.
- Die Ausgabe der Sportmaterialien (Neoprenbekleidung, -schuhe, Schwimmweste, Sicherheitshelm) kann gegen die Einbehaltung eines Pfands erfolgen.
- Die für den Wildwasser-Freizeitsport zur Verfügung gestellten Sport- und Sicherheitsmaterialien sind nach dem Gebrauch in den dafür zur Verfügung gestellten Tonnen zu spülen bzw. an den entsprechenden Stellen wieder abzugeben oder aufzuhängen.
- Das **Betreten der Bootsschleppen** (Verbindung vom Zielbecken zu den jeweiligen Startbecken) ist **nicht gestattet**. Ausgenommen ist das Betreten auf Anweisung des Kanupark-Personals. Bei den oben genannten Wildwasser-Kajak-Angeboten dürfen die Teilnehmer in den Booten sitzen bleiben. Die Teilnehmer am Wildwasser-Freizeitsport werden darauf hingewiesen, die Hinweistafeln am unteren Beginn der Bootsschleppen (Zielbecken) genau zu studieren und den dort dargestellten Anweisungen Folge zu leisten.
- Das Befahren bzw. Durchfahren des Einlaufbauwerks zwischen dem Zielbecken und dem Markkleeberger See sowie des Markkleeberger Sees ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kanupark-Personals gestattet. Personen, die sich wasserseitig außerhalb des Kanupark-Geländes befinden können von der Nutzung des Kanuparks ausgeschlossen werden.